



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2016

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge über die Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen mit dem Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 2016 bis 2017	2.425.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 2016 bis 2017	2.425.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70		In den Haushaltsplänen 2016/2017 jeweils anteilig zu veranschlagen.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit der KT-Drucksache Nr. VIII-0611/1 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2013 die Vergabe für die Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen an den Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH beschlossen. Die Verträge laufen zum 31.12.2015 aus. Es besteht je Los eine einseitige zweimalige Verlängerungsoption des Landkreises um jeweils ein weiteres Jahr. Die Verwaltung schlägt eine Verlängerung der Verträge um zwei Jahre in einem Schritt vor. Dabei haben die angebotenen Preise weiterhin Gültigkeit und unterliegen den vertraglich geregelten Preisanpassungsklauseln. Für die Gestellung von Containern konnte eine Preisreduzierung in Höhe von ca. 40.000,00 EUR pro Jahr erreicht werden. Das Vorgehen wurde am 15.04.2015 mit der Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft abgestimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Erfassung und Verwertung von Grüngut

Mit oben genannter KT-Drucksache wurde die Vergabe für die Erfassung und Verwertung von Grüngut an den Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH in den nachfolgenden vier Losen mit einer Laufzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 beschlossen:

- Los 1: Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen und Transport zum jeweils nächstgelegenen, verfügbaren Häckselplatz.
- Los 2: Häckselung des getrennt erfassten holzigen Grüngutes und des gemischt erfassten Grüngutes (feuchter und holziger Bestandteil) aus der Erfassung über mobile Annahmestellen und über Häckselplätze.
- Los 3: Übernahme, Transport und Verwertung des getrennt erfassten holzigen Grüngutes einschließlich Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für die losgegenständlichen Mengen.
- Los 4: Übernahme, Transport und Verwertung des getrennt erfassten feuchten Grüngutes und des gehäckselten, gemischt erfassten Grüngutes (feuchter und holziger Bestandteil) einschließlich Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für die losgegenständlichen Mengen.

In allen vier Losen besteht eine zweimalige einseitige Verlängerungsoption des Landkreises um jeweils ein weiteres Jahr. Sowohl vergabe- als auch vertragsrechtlich ist ein Ziehen der Vertragsverlängerungsoption für zwei weitere Jahre in einem Schritt möglich. Die Verwaltung schlägt vor, die vier mit dem Maschinenring geschlossenen Verträge aus folgenden Gründen in einem Schritt um zwei weitere Jahre zu verlängern:

Nach Einschätzung von ECONUM sind die Konditionen der vier Verträge - gerade auch unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten ökonomischen, ökologischen und sozialen Zuschlagskriterien - wirtschaftlich günstig. Für die Gestellung von Containern konnte in Los 4 - im Hinblick auf die bereits teilweise erfolgte Abschreibung der Container - eine Preisreduzierung in Höhe von 40.000,00 EUR pro Jahr vereinbart werden. Erfreulich ist schließlich auch, dass die Zusammenarbeit mit der Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH sehr positiv verläuft. Der Maschinenring reagiert sehr flexibel auf die sich vielfach verändernden Anforderungen in der Umstellungsphase der gemeindlichen Häckselplätze. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Leistungen erst nach Ablauf der Gesamtlaufzeit der geschlossenen Verträge neu zu vergeben; dies hat auch den Vorteil, dass dem Landkreis dann auch valide, repräsentative Erfahrungen aus dem Betrieb des neuen Grüngutkonzepts vorliegen.

2. Ergänzend: Vorgehen zur Überprüfung der Offenhaltungspauschale

Die Erfassung des Grünguts erfolgt derzeit an 16 Häckselplätzen in 15 Gemeinden und an 21 mobilen Annahmestellen. Die Mehrzahl der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis über die Mitnutzung und Einbeziehung der kommunalen Häckselplätze in das abfallwirtschaftliche Angebot des Landkreises wurden im zweiten Halbjahr 2014 und im laufenden Jahr abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die in den Vereinbarungen enthaltene Offenhaltungspauschale - entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 23.10.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0612/1) - zum Ende der diesjährigen Grüngutsaison einer Revision zu unterziehen. Dabei wird auch die von einigen Gemeinden angeregte Aufnahme eines Kostenersatzes für den Einsatz von Radladern auf den Häckselplätzen in die Prüfung einbezogen. Parallel dazu wird die Verwaltung im 2. Halbjahr 2015 Gespräche mit Gemeinden führen, in denen nahe beieinander liegende Häckselplätze und mobile Annahmestellen bestehen; Ziel ist, zu klären, inwieweit evtl. Doppelstrukturen zur Kostenreduzierung aufgelöst werden können. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz im Frühjahr 2016 einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Offenhaltungspauschale vorzulegen.